Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

3.11.1864 (No. 259)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 3. November.

Nr. 259.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Telegramme.

† **Berlin,** 2. Nov. Die „Provinzialkorresp." schreibt: „Oesterreich hat sich beeilt, hier die Versicherung zu machen, daß die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Regierungen durch den Ministerwechsel nicht geändert werden."

Ferner bemerkt dasselbe offiziöse Organ: „Oesterreich und Preußen müssen die ihnen abgetretenen Länder besetzen; sie werden sich daher wegen baldiger Zurückziehung der Bundestruppen mit der Bundesversammlung ins Benehmen setzen."

† **Neu-York,** 22. Okt., Abends. Die Südstaatlichen haben Sheridan bei Cedar Creek angegriffen. Anfänglich geriethen die unionistischen Truppen in Verwirrung; später schlug Sheridan den Feind und nahm ihm 20 Kanonen und 1600 Gefangene ab.

Die Nachricht von der Besetzung von Matamoras durch die Franzosen bestätigt sich.

Gold $212\frac{5}{8}$, Bonds $107\frac{1}{2}$, Baumwolle 118 matt.

Deutschland.

Stuttgart, 1. Nov. (W. Sttsanz.) Se. Maj. der Kaiser von Rußland ist gestern Abend hier angekommen und auf der königl. Villa abgestiegen.

Oldenburg, 28. Okt. (W. Sttsanz.) Allgemein heißt es, die großh. Domänenverwaltung habe Auftrag erhalten, einen Theil der ehemaligen Augustenburger Güter anzukaufen, welche von den jetzigen dänischen Besitzern Angesichts der politischen Verhältnisse zum Kauf ausgeboten sind.

Hamburg, 1. Nov. Die hiesige „Eisenbahn-Ztg." meldet: Die Ratzeburger Landschaftsdeputation zur Unterhandlung wegen des Anschlusses von Lauenburg an Preußen geht nächstens nach Berlin; sie wartet auf den Bescheid des Königs von Preußen, wann Se. Maj. sie empfangen wolle.

Von der Elbe, 24. Okt., schreibt man der „Frankf. Post-Ztg.": Zur Ergänzung meiner bisherigen Bemerkungen über den Anschluß des Herzogthums Lauenburg möge das nachstehende Schreiben des Hrn. Graban, Verwalters des dem Grafen Bernstorff-Gyldensteen gehörigen Gutes Wotersen, dienen, welches einem meiner Bekannten am 19. d. M. zuging:

P. P. Mein Prinzipal, der Graf v. Bernstorff-Gyldensteen von hier, beabsichtigt, am nächsten Landtag den Anschluß des Herzogthums an Preußen zu empfehlen und näher zu motiviren, und hat mich deßhalb beauftragt, Ihnen dies mitzutheilen, mit dem Ersuchen, sich bis zu der Zeit diese Angelegenheit gefälligst näher zu überlegen und mit Ihren Wählern zu besprechen. Der Hr. Graf hat nämlich durch den preußischen Botschafter in London, den Grafen v. Bernstorff zu Stintenburg, Mittheilung erhalten, daß Se. Maj. der König von Preußen, sowie auch der Minister Hr. v. Bismarck geneigt sind, auf die Wünsche des Landes Lauenburg einzugehen, wenn dasselbe den Wunsch ausspricht, sich an Preußen anschließen zu wollen. In diesem Fall ist der König von Preußen geneigt, das Herzogthum Lauenburg als ein gesondertes, ihm oder der Krone persönlich gehöriges Land zu übernehmen, mit dem Versprechen, die Verfassung des Herzogthums Lauenburg vollständig aufrecht zu erhalten, auch dafür einzustehen, daß Lauenburg weder Kriegskosten noch Schulden zu bezahlen bekomme. Se. Maj. der König von Preußen würde in diesem Fall alles auf diese Angelegenheit Bezughabende mit Oesterreich ordnen und sich durch Auszahlung einer Geldsumme hiermit auseinandersetzen. Mit dem Ersuchen, diese Angelegenheit näher in Erwägung zu ziehen, zeichnet im Auftrag des Hrn. Grafen v. Bernstorff-Gyldensteen — Wotersen, im Okt. 1864. C. Graban.

Berlin, 31. Okt. (Fr. J.) Der gestern in Wien unterzeichnete Friedensvertrag befindet sich bereits abschriftlich hier und besteht dem Vernehmen nach aus 24 Artikeln mit mehreren Annexen, darunter ein Protokoll, durch dessen Inhalt die bisherigen Unterthanen des Königs von Dänemark von ihrem demselben geleisteten Eide entbunden werden. Bei den Artikeln selbst ist dieselbe Reihenfolge beobachtet, wie in den Präliminarien. Wie in diesen, ist zunächst ausgesprochen, daß der König von Dänemark seine Rechte an die drei Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg an die beiden deutschen Großmächte zur freien Verfügung abtritt. Artikel 5 regelt die Grenzlinie in allen ihren Einzelnheiten, und läßt sich ein Bild der neuen Grenzen in wenig Worten nicht gut geben. Die Größe des an Dänemark überlassenen Landstrichs in Nordschleswig ist durch die Größe der von Dänemark abgetretenen Enklaven bedingt, wie dies schon die Präliminarien bestimmen. Bei der Wahl der Abgrenzungslinie aber sind jedenfalls strategische Rücksichten mit entscheidend gewesen, die, da Dänemark der schwächere und mittellosere Theil ist und Preußen und Oesterreich in ihrem Interesse finden konnten, Europa einen Beweis zu geben, daß die Abtrennung der Herzogthümer nur eine Wahrung deutschen Rechtes, und nicht ein erster Schritt zur Aufzehrung Dänemarks sei, wahrscheinlich geltend gemacht haben, daß letzterem einiger Schutz gegen einen überlegenen Angriff vom festen Lande aus gelassen werden müsse. Die Halbinsel Stenderup ist als unentbehrliche Vertheidigung für Fühnen zu betrachten. Behufs der Bezeichnung der neuen Grenzlinie wird übrigens eine noch zu ernennende gemischte Kommission sich an Ort und Stelle begeben. Artikel 7 enthält Bestimmungen über die Behandlung derjenigen Besitzungen, die von der Grenzlinie durchschnitten werden. Die folgenden Artikel beschäftigen sich mit der Regelung der finanziellen Verhältnisse zwischen den Herzogthümern und Dänemark. Wie schon früher mitgetheilt, übernehmen die ersteren von der Gesammtstaatsschuld 29 Millionen Reichsmünze als Schuld an Dänemark, und enthält der Friedensvertrag über die Art und Weise der Uebernahme und Tilgung dieser Summe alles Nöthige. Für die während des Krieges weggenommenen Schiffe, so weit sie bereits kondemnirt und verkauft sind, zahlt Dänemark Entschädigung; die noch nicht verkauften werden zurückgegeben. Eine Bestimmung über den Schutz der dänischen Nationalität in Schleswig ist in dem Vertrag nicht aufgenommen; dänischer Seits ist dies beantragt worden, Preußen hat es jedoch abgelehnt.

◇ **Berlin,** 1. Nov. Den Besprechungen, welche vorgestern und gestern zwischen dem Fürsten v. Gortschakoff und dem Hrn. v. Bismarck stattfanden, wird in den hiesigen politischen Kreisen eine große Bedeutung beigemessen. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Preußen und Rußland sollen neuerdings noch wesentlich an Innigkeit gewonnen haben. Als ein beachtenswerthes Zeugniß dafür betrachtet man wohl nicht mit Unrecht auch die fortschreitende Verständigung auf dem handelspolitischen Gebiet im Sinne einer bessern Regelung des Grenzverkehrs zwischen Preußen und Rußland, sowie im Sinne umfassender Verkehrserleichterungen zwischen Rußland und dem Zollverein. Was die obschwebenden politischen Fragen betrifft, so wird von meist wohlorientirten Personen versichert, die neuesten Unterhandlungen zwischen dem diesseitigen und dem St. Petersburger Kabinet hätten in erster Reihe den Zweck, namentlich auch in Bezug auf die italienische Angelegenheit feste Bürgschaften für die Erhaltung des allgemeinen Friedens zu gewinnen. Der Fürst v. Gortschakoff ist gestern Abend nach Petersburg abgereist. — Wie es heißt, wird Se. Königl. Hoh. der Prinz Friedrich Karl morgen Abend aus seinem Hauptquartier Flensburg hieher kommen, um den Kaiser von Rußland zu begrüßen und am Donnerstag an der Hubertusjagd im Grunewald Theil zu nehmen.

Am Samstag Nachmittag ist die 5. und gestern Nachmittag die 2. mobile Proviantkolonne aus Schleswig hier eingetroffen. Zu ihrer Demobilisirung und Auflösung marschirte die erstere sogleich nach den Dörfern Lichtenberg und Friedrichsfeld, die letztere nach Britz und Rixdorf weiter. Mit der schon früher erfolgten Aufhebung der leichten Feldlazarethe und der jetzt beendeten Zurückziehung der Proviantkolonnen hat nunmehr der größte Theil des mobilen preußischen Trains den Kriegsschauplatz verlassen. Es verbleiben bei der dortigen Armee nur noch die Feldintendantur-Abtheilungen und die schweren Feldlazarethe, sowie die Trainabtheilungen, welche zur Feldpost und zum Feldtelegraphenwesen gehören. — Das Stelldichein zur Hubertusjagd ist am 3. November, Mittags 12 Uhr, beim Jagdschloß Grunewald. Nach Beendigung der Jagd findet in diesem Schlößchen ein Diner statt, zu welchem gegen 200 Einladungen ergangen sind. Außer dem Kaiser von Rußland und andern fürstlichen Gästen wird auch der Großfürst Konstantin an der Jagd Theil nehmen.

Se. Maj. der König hat heute in Gegenwart des Hrn. v. Bismarck dem bisherigen französischen Botschafter, Baron v. Talleyrand, eine Abschiedsaudienz ertheilt. — Der bisherige Vertreter Preußens am k. bayerischen Hofe, Kammerherr v. Arnim, ist aus München hier eingetroffen. Derselbe wird alsbald auf seinen neuen Gesandtschaftsposten nach Rom abgehen.

Wien, 31. Okt. (A. Z.) Die Geschäftsabwicklung am Schluß des Monats hat zahlreiche Fallimente herbeigeführt. Frhr. v. Bach reist heute, Fürst Metternich übermorgen von hier ab. Vor dem Zusammentritt des Reichsraths werden weitere Ministeränderungen (Plener, Frank) erwartet.

†† **Wien,** 1. Nov. Welches auch sonst die Folgen des eingetretenen Ministerwechsels sein oder nicht sein mögen, das Eine ist sicher, daß er einen entscheidenden Einfluß auf die fernere Behandlung der schleswig-holsteinischen Frage üben, und daß das Kabinet, wie es jetzt ist, deren Lösung im nationalen Sinn nicht bloß fördern wird, sondern auch fördern muß. Als der Kaiser dem Staatsminister, nachdem dieser die Unmöglichkeit betont, mit dem Grafen Rechberg zusammen das Kabinet dem Reichsrath gegenüber zu halten, die Frage vorgelegt, ob er ohne den Grafen Rechberg auf die Majorität des Reichsraths hoffen zu dürfen glaube, antwortete er mit dem Ausdruck der festen Ueberzeugung, daß ihm diese Majorität nicht fehlen werde, wenn er im Stand sein werde, ihr mit der Versicherung entgegen zu treten, daß Oesterreich für die wahrhaft deutsche Lösung der

---

△ Die Schwarzwälder Kuckucksuhr.

(Fortsetzung aus Nr. 258.)

„Halt!" sagte der Rath nach einigem Besinnen; „ich hab's, so geht's! Ein famoser Gedanke! Ich arrangire eine Abendunterhaltung drüben im Museumslokal, und zwar zum Besten der Abgebrannten in der Vorstadt. Adelheid spielt Klavier und singt, Emma deklamirt; der Vetter wird dazu eingeladen, wir stellen ihm die Kinder vor und laden ihn dann auf gute Art ein, unser Haus mit einem Besuch zu beehren."

Die Räthin billigte den Plan; und der Rath, als Komiteemitglied der Museumsgesellschaft, setzte am andern Morgen gleich Alles in's Werk. Am nächstfolgenden Tag schon sollte die Produktion stattfinden.

Die Gesellschaftsmitglieder waren bald verständigt, geschriebene Zettel herumgetragen, und der Rath selbst verfügte sich in eigener Person in die Goldene Sonne, um als Vorstandsmitglied den etwas diplomatisch abgemessenen Fremden zu dem genußreichen Abend einzuladen.

„Er ist's," versicherte er, nach Hause kommend, hocherfreut die Räthin; „die Familienähnlichkeit ist unverkennbar. Aber eben so gewiß ist auch, daß er vor der Hand unerkannt sein will, was übrigens deutlich die Absicht seines Hieherkommens verräth."

Adelheid und Emma hielten indeß mit dem Schullehrer und dem praktischen Arzte, dem Schöngeist des Orts, Proben auf Proben, und als die bestimmte Stunde herangekommen, fuhren sie in elegantester Balltoilette im Geleite der Eltern und ihrer Schwester Albertine — die in ihrem einfachen grauen Kleidchen allerdings einen auffallenden Abstich bildete zu ihren weiß und rosig schimmernden, mit Schmuck überladenen Schwestern — zum Museum.

Die ganze Gesellschaft war bereits versammelt; und mit Vergnügen bemerkten die Eingetretenen auch den anziehenden Vetter incognito, der nachlässig am untern Ende des Tisches Platz genommen. Nur Albertine schien nicht ganz befriedigt; ihre Augen suchten vergeblich im Kreise ringsumher: ein gewisser Krauskopf mit den dunkeln lebhaften Augen fehlte. Natürlich, es hatten heute ja nur Mitglieder des Museums Zutritt und besonders Geladene; und daß Jener nicht unter Letzteren zu finden, dafür hatte der Rath wohlweislich gesorgt.

Das Konzert begann. Adelheid mit einer Bravour-Arie aus einer der neuesten Opern eröffnete es.

Rauschender Beifall lohnte ihre Kunst. Dann nach einem vielbeklatschten, vom praktischen Arzte zur Guitarre gesungenen schmachtenden Liede bestieg Emma, an der Hand des beglückten Papa's, die Bühne. Der Beifallssturm, der ihrer Deklamation folgte, wollte kein Ende nehmen. Dann kam wiederum der praktische Arzt, und so ging es fort bis zur Pause, die zu einem wohlservirten Pikenik benützt wurde. Die Damen unterhielten sich dabei lebhaft, und zwar die Rathstöchter, wie man wohl hören konnte, in zierlichem Französisch.

Jetzt hielt es der Rath für angemessen, sich dem verkappten Vetter zu nähern und ihn mit zuvorkommender Höflichkeit zu fragen: wie er sich amüsire? „O, ganz gut!" gab dieser in seinem treuherzigen Schweizerdeutsch zur Antwort, indem er mit größtem Appetit sein gebackenes Hühnlein verzehrte. Dann füllte er das Glas und brachte es mit schlauem Lächeln dem Rath zu. Der Rath trank auf's Wohl des werthen Gastes und sprach unverholen seine Freude aus, in ihm einen so enthusiastischen warmen Freund der Ton- und Dichtkunst zu finden.

Unterdessen hatte das Konzert wiederum begonnen. Während Adelheide ein nicht endenwollendes Potpourri ziemlich holpelig daherklimperte, und der praktische Arzt neben ihr stand und galant das Notenblatt umwendete, fixirte der Rath von Zeit zu Zeit den schlauen Vetter — sah er recht, so war der junge Mann eingeschlafen — wahrscheinlich aber nur zum Schein, um bequemer Alles um ihn her hören und beobachten zu können. Erst beim rauschenden Applaus erwachte der Schläfer und betrachtete sofort unverwandten Blickes die rosenwangige Emma, welche jetzt ein strophenreiches, vom praktischen Arzt verfaßtes Gedicht zum Besten gab: „Glaube, Liebe und Hoffnung" betitelt. Dabei schweifte das ausdrucksvolle Auge der Rosenwangigen mehrmals hinüber zur nachdenklich hingelehnten Gestalt des Vetters Karl, der nicht umhin konnte, ihr lächelnd einige Mal Beifall zuzunicken.

Nach geendeter Deklamation ergriff unter betäubendem Applaus die Holde einen Teller: für die armen Abgebrannten, lispelte sie, als Stille eingetreten war, und begann die Sammlung. Als sie zum Vetter Karl kam, legte dieser ein blankes Goldstück auf den Teller — was nicht geringe Verwunderung bei den Anwesenden erregte, die freilich nichts vom Geheimniß der verkappten Freierschaft wissen konnten. Unmittelbar darauf winkte der Rath den Seinen und stellte sie dem geehrten Gaste mit aller Förmlichkeit vor, die Räthin, Adelheid, Emma und zuletzt Albertine. Der junge Mann betrachtete Alle scharf und lobte die Töchter nicht wenig, ihrer ausnehmenden Geschicklichkeit wegen.

„Ich überzeuge mich immer mehr," rückte ermuthigt der Rath heraus, „daß Sie ein eben so nachsichtiger wie großer Freund und Kenner der Kunst sind. Sie würden uns Allen ein wahrhaftes Vergnügen bereiten, wenn Sie uns vielleicht morgen die Ehre schenken wollten, eine Tasse Thee bei uns einzunehmen."

„Ich trinke niemals Thee, versetzte der Vetter lakonisch und etwas verlegen; „und zudem werde ich morgen wieder verreisen."

„Oh, so wenig gefällt es Ihnen in unserer Gegend," warf die Räthin seufzend hin; „bringen Sie uns doch dieses Opfer, verlängern Sie ihren hiesigen Aufenthalt um ein paar Tage."

„Kann nicht sein," entgegnete der junge Mann, „vielleicht bei meiner Rückreise."

„Gut!" versetzte die Frau Räthin, „wir nehmen Sie beim Wort und hoffen ein recht baldiges Wiedersehen!"

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Herzogthümer-Frage die Bürgschaft übernehme. Wenn nicht, nicht. Darauf hin wurde Graf Rechberg entlassen, und Hr. v. Schmerling würde den Grafen Mensdorff hiernach sicher nicht angenommen haben, wenn er sich nicht versichert hätte, daß derselbe die auswärtige Politik in der gedachten Richtung zu leiten bereit und entschlossen sei.

Italien.

Die italienischen Blätter vom 31. Okt. bringen einen Beschluß Viktor Emanuel's zur öffentlichen Kenntniß, der nicht verfehlen wird, die Opferwilligkeit der Nation zu befeuern. In Anbetracht, daß in der Staatsverwaltung große Ersparnisse nöthig geworden, hat der König von Italien, um seinerseits an dieser schwierigen Aufgabe des Kabinets mitzuwirken, den Beschluß gefaßt, zum Besten des Staats auf 3½ Mill. Lire von seiner Zivilliste zu verzichten. Zum Allerheiligentag werden sämmtliche Mitglieder des königlichen Hauses in Turin zusammentreffen und so lange zusammen bleiben, bis die Parlamentsdebatte über den September-Vertrag, und was damit in Verbindung steht, beendigt ist. Der König will einen letzten direkten Versuch machen, sich mit dem Papst zu verständigen: der Kaiser Napoleon soll dazu gerathen haben. Es gibt jedoch von den Vielen, welche einen glücklichen Erfolg segnen würden, kaum Einen, der daran Hoffnungen knüpfen möchte.

Turin, 31. Okt. (A. Z.) Eine Zusammenkunft von ungarischen Flüchtlingen (Kossuth, Türr ꝛc.) unter Cairoli's und vieler Garibaldiner Anwesenheit hat Berathung gepflogen über ihre Stellung zu den Vorgängen in Friaul. Man traf die Entscheidung, daß die dortige Sache unreif und keines Eingreifens werth sei. Der „Diritto" ist gestern mit Beschlag belegt worden wegen einer Proklamation Deboni's; die „Unita Italiana" ward seit drei Tagen konfiszirt. Das Kriegsministerium entläßt auf sechs Monate alle älteren Soldaten, welche dies wünschen.

Frankreich.

Paris, 31. Okt. (Köln. Ztg.) Fürst Metternich trifft in einigen Tagen in Paris ein. — Aus Turin wird gemeldet, daß der Plan der Insurgenten in Venetien darin bestand, sich während des Winters in den Bergen zu halten und die Oesterreicher auf alle mögliche Weise zu beunruhigen. Es scheint auch, daß man auf eine insurrektionelle Bewegung in Ungarn rechnete. — In Paris, in dem annektirten, und zwar in der Rue de Paris von Clichy, hat vor zwei Tagen wieder ein Raubanfall auf offener Straße stattgefunden. Ein Metzgerbursche wurde nämlich von drei Kerlen angefallen, niedergeschlagen und seiner Baarschaft und Uhr beraubt. Der Polizei gelang es, die drei Raubmörder zu ergreifen. — Es heißt, Hr. Fould werde sich kaum halten können; das Zugeständniß, das er Hrn. Béhic durch Annahme des Vorschlags zu einem Kredit von 450 Millionen gemacht hat, steht mit seiner bisherigen Politik ganz im Widerspruch. — Es heißt, Dayton protestire gegen die Ueberlassung von zwei Fregatten an die Konföderirten, welche in St. Nazaire vom Stapel gelaufen sind; sie heißen „Schanghai" und „San Francisco".

Großbritannien.

London, 31. Okt. Franz Müller ist vorgestern von der Jury schuldig erkannt, den Hrn. Briggs ermordet zu haben. Die „Times", welche über die drei Sitzungen sehr ausführlich Bericht erstattet hatte, gibt heute in ihrem ersten Leitartikel ein Resumé der ganzen Prozeßverhandlung, und schließt dann mit dem Wahrspruch: „Wir werden niemals die genaueren Umstände der That erfahren, aber daß Franz Müller sie begangen, ist so gewiß, als irgend eine menschliche Schlußfolgerung sein kann." Der ganze Prozeß ist übrigens, wie die „Times" bemerkt, „in allen seinen Einzelheiten vom Publikum mit einem Interesse verfolgt worden, das selten seines Gleichen findet. Seit dem Palmer'schen Giftmord-Prozeß ist keine Sache vorgekommen, die solche Aufmerksamkeit erregt hätte, sowohl hier bei uns als im Ausland".

Ihre Maj. die Königin ist mit ihren Kindern, wie die „Times" meldet, vorgestern Vormittags von Balmoral in Windsor Castle eingetroffen. Tags zuvor hatte Prinz Alfred sich von Windsor Castle nach Bonn begeben, um dort seine Studien fortzusetzen.

Der Zeichner des Punch, Mr. John Leech, ist gestorben.

Asien.

London, 31. Okt. Aus Shangai vom 21. v. M. wird gemeldet: Die Flotte der alliirten Mächte hat die Einfahrt in die Straße von Simonosaki erzwungen. Ihre Verluste waren nur unbedeutend. Die Japanesen leisteten zwar entschlossenen Widerstand, baten jedoch demnächst um Frieden. Sie sollen eingewilligt haben, die gedachte Meerenge der Schifffahrt zu eröffnen. — In Kalkutta hat ein gewaltiger Sturm der Schifffahrt ungeheuren Schaden zugefügt.

Vermischte Nachrichten.

— München, 1. Nov. (Nürnb. Korresp.) Der Staatsrath im ordentlichen Dienst und General-Staatsanwalt am obersten Gerichtshof, v. Kiliani, ist gestern Abend plötzlich gestorben.

— Köln, 29. Okt. (Rh. Ztg.) Vor dem Korrektionellgericht wurde heute eine Verleumdungsklage des Oberbürgermeisters Fauler in Freiburg im Breisgau gegen die „Kölnischen Blätter" verhandelt. In einer Korrespondenz aus Freiburg („Köln. Blätter" Nr. 167 vom 9. Juni), den Schulstreit in Baden betreffend, war dem Hrn. Oberbürgermeister vorgeworfen worden, er wisse „durch seine verschwenderischen Stadtverschönerungen nicht blos seine Eisenwaaren trefflich zu verwerthen, sondern auch die ohnehin paschamäßig bevormundeten ärmeren Bürger und Handwerksleute selbst in Fragen der Religion und des Gewissens zu Heloten zu machen." Der Beleidigte hatte sowohl den Redakteur der „Köln. Blätter", Hrn. Fr. Hoffmann, als auch den Verleger, Hrn. Bachem, belangen lassen. Der Anwalt derselben, Hr. Advokat Grommes, war der Meinung, daß der erwähnte inkriminirte Passus in der breiten und ausführlichen Korrespondenz sehr leicht dem Auge des Redakteurs hätte entgehen können. Im Uebrigen versuchte er hauptsächlich nachzuweisen, daß, weil man den Redakteur belangt habe, der Verleger der Zeitung jedenfalls straflos ausgehen müsse. Der Anwalt des Klägers, Hr. Advokat Böker, entgegnete auf die erste Einrede, daß die boshafte und verläumderische Polemik des genannten Artikels mit Absicht und deßhalb gegen den Kläger gerichtet worden sei, weil dieser als Gegner der klerikalen Partei, deren Organ die „Köln. Blätter" seien, die Umtriebe der Ultramontanen gegen das badische freisinnige Schulgesetz nicht geduldet habe. Der Staatsprokurator beantragte, die Verklagten zu 10 Thlrn. Geldbuße und in die Kosten zu verurtheilen. Nach längerer Berathung verkündete der Präsident das Urtheil, welches für den Verleger, Hrn. Bachem, auf Freisprechung, und für den Redakteur, Hrn. Fr. Hoffmann, auf 50 Thlr. Geldbuße (eventuell 1 Monat Gefängniß) und 25 Thlr. Zivilentschädigung nebst Tragung der Kosten lautete. Die Kosten, welche durch den Prozeß gegen den Verleger entstanden, sind dem Kläger zur Last gelegt, und ist derselbe ermächtigt worden, das Urtheilsdispositiv auf Kosten des Hrn. Hoffmann zu veröffentlichen.

— Louis Grothe hat nach seiner Verurtheilung das Geständniß abgelegt, daß es seine Mutter, die Wittwe Quinche, gewesen ist, welche ihm, als er mit Gregy gerungen, das Hackbeil gereicht hat, und hat sich der Präsident des Schwurgerichts, Hr. v. Mühler, veranlaßt gefunden, den Geschwornen von diesem Geständniß Mittheilung zu machen.

— Nach der „Schles. Ztg." wird in Glogau der Bericht des Divisionsauditeurs Splittgerber über das dortige vielbesprochene traurige Ereigniß einer scharfen Kritik unterworfen, namentlich seitdem ein dortiger geachteter Zivilarzt, Dr. Pollack, welcher die Leiche der Agnes Sander zuerst besichtigte, folgende Erklärung in der „Bresl. Ztg." abgegeben hat: „In Folge der in Nr. 499 der „Schles. Ztg." enthaltenen Aufforderung bekenne ich mich gern und frei von jedem politischen oder persönlichen Einflusse zu der Ueberzeugung, daß die Agnes Sander ohne Verschulden einer andern Person an Kohlenoxydgas-Vergiftung verstorben ist. Abweichend von der Darstellung des Hrn. Divisionsauditeurs Splittgerber füge ich hinzu, daß bei der Besichtigung der Leiche untrügliche Zeichen, die ich nicht näher anführen kann, für eine stattgehabte Cohabitation sprechen."

— Eisenach, 31. Okt. Die Generalversammlung des Nationalvereins wurde heute im Saale der Gesellschaft „Erholung" durch den Präsidenten Hrn. v. Bennigsen aus Hannover eröffnet. Es hatten sich etwa 250 Mitglieder, zum größten Theil aus Preußen, Nord- und Mitteldeutschland, eingefunden, während Süddeutschland verhältnißmäßig sehr wenig vertreten war. Der Präsident eröffnete die Versammlung um 10½ Uhr Vorm. mit einer Ansprache, in welcher er auf die Schwierigkeiten hinwies, unter denen die gegenwärtige Generalversammlung zu Stande gekommen sei. Nicht blos die Lage der politischen Verhältnisse sei eine ungünstige, sondern auch im Innern des Vereins seien Meinungen aufgetaucht, welche mit den ausgesprochenen Zielen desselben im Widerspruch ständen, und wenn sie zur Geltung kämen, die Existenz des Vereins gefährden würden; dennoch sei unter solchen Verhältnissen eine zahlreich besuchte Generalversammlung zu Stande gekommen; und daß dies geschehen, beweise, daß die politische Regsamkeit der Vereinsgenossen nicht abgenommen habe, vielmehr Alle dem großen Ziel des Vereins mit unwandelbarer Energie zustrebten. In der Presse und im Verein selbst sei innerhalb des letzten Jahres vielfach die Meinung aufgetaucht, daß das Programm des Vereins einer wesentlichen Aenderung bedürfe; der Ausschuß aber, und mit ihm die weitaus größte Mehrzahl der Vereinsmitglieder seien zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine fundamentale Aenderung des bisherigen Programms, das sich auf eine vielhundertjährige Geschichte, auf die Bedürfnisse und Gefühle des deutschen Volkes stütze, einer Selbstvernichtung gleichkommen werde, da es unmöglich sei, auf eine andere Grundlage hin eine auch nur annähernd dem Nationalverein an Einfluß und Kraft gleichkommende Partei zu bilden. Deßhalb müsse der Verein an dieser Grundlage festhalten, wodurch Verbesserungen, wie der Ausschuß sie in seinen Resolutionsanträgen vorgeschlagen, nicht ausgeschlossen seien. Er empehle warm die Annahme der Ausschußanträge. (Bravo.)

Es fand hierauf die Wahl des Bureau's Statt; Vorsitzender blieb nach dem bisherigen Usus der Präsident, zu Stellvertretern wurden Fries aus Weimar und Streit aus Koburg, zu Protokollführern Emminghaus aus Bremen und Sonnenschmied aus Weimar ernannt.

Brater aus München erstattete hierauf Bericht über die politische Thätigkeit des Vereins im abgelaufenen Jahr. Selbstverständlich trat hierbei die schleswig-holsteinische Frage in den Vordergrund; in dieser wichtigsten Frage, heißt es im Bericht, habe der Verein, nachdem er bis zum Tod Friedrich's VII. unausgesetzt für das Recht der Herzogthümer thätig gewesen, dem Ausschuß der zu Frankfurt zusammengetretenen Abgeordnetenversammlung gern die spätere Initiative abgetreten, um ein einheitliches Wirken in die Agitation für das Recht der Herzogthümer zu bringen, und so dem Ausland in dieser größten Angelegenheit, welche die neue Geschichte des deutschen Volks kenne, das Bild der deutschen Einigkeit zu geben. Ein großer Erfolg sei erzielt worden, die Herzogthümer vom dänischen Joch befreit; aber noch entziehe man ihnen ihre unbestreitbarsten Rechte, und auf die Wege, wie ihre Befreiung stattgefunden habe, könne kein deutscher Patriot mit Befriedigung blicken. Dahin zu wirken, daß die Herzogthümer unabhängig von preußischen Annexionsbestrebungen sich konstituiren könnten, bleibe nach wie vor die dringendste Aufgabe des Nationalvereins. Der Bericht erwähnt dann die Wiederherstellung des deutschen Zollvereins und die definitive Durchführung des preußisch-französischen Handelsvertrags, zwei Erfolge, die ganz Deutschland mit Freuden begrüßt habe. Hier sei eine faktische Hegemonie Preußens zu Tage getreten, und Niemand habe sie ihm streitig machen können, da die Regierung sich in Uebereinstimmung mit den Wünschen und Interessen des Volkes befunden habe. In den deutschen Mittel- und Kleinstaaten sehe es zum Theil überaus traurig aus: in Mecklenburg bestehe ein die Menschheit schändendes Gesetz, das Prügelgesetz; in Nassau herrsche die roheste Polizeiwillkür; in Kurhessen stehe die Verwaltung still und die materiellen und politischen Interessen des Landes würden gleichmäßig mit Füßen getreten; in Württemberg habe ein reaktionäres Ministerium einem andern noch schlimmern Platz gemacht; in Oesterreich ruhe der Ausbau der Verfassung und die Presse stehe unter den schärfsten Beschränkungen; in Preußen endlich herrsche die schnödeste Willkür und Reaktion. Das sei die gegenwärtige Lage Deutschlands, und an den Nationalverein trete somit mehr als je die Aufgabe heran, durch unermüdliche politische Agitation die Grundpfeiler der Reaktion zu erschüttern. In Deutschland gebe es gegenwärtig nur eine österreichische und eine preußische Politik; der Bundestag fasse Beschlüsse und die Großmächte setzten sich mit einem Fußtritt darüber hinweg. Möchten die Souveräne der deutschen Mittel- und Kleinstaaten erst einsehen lernen, daß nur in dem deutschen Bundesstaat eine geachtete Stellung für sie möglich sei, dann würde das Ziel des Nationalvereins auch das ihrige werden; ein Ziel, in dessen Verfolgung trotz der ungünstigen augenblicklichen Verhältnisse kein deutscher Patriot ermatten werde.

Es werden hierauf die Anträge des Ausschusses in der deutschen Frage verlesen. (Schon mitgetheilt; gestr. Bl.)

Metz ergreift zu deren Begründung das Wort. Es sei unverkennbar, daß im Augenblick die verschiedensten politischen Meinungen sich Geltung zu verschaffen suchten, und dies habe in den gegenwärtigen Verhältnissen seine Berechtigung. In Süddeutschland sehe man mit Abscheu auf die reaktionäre Wirthschaft in Preußen, wie man dort ebenso auf die kläglichen Verhältnisse in den deutschen Mittel- und Kleinstaaten schaue. Auch im Ausschusse des Vereins seien diese Gegensätze scharf hervorgetreten; aber der Ausschuß habe es für seine höchste Pflicht gehalten, zu verhüten, daß diese Meinungsverschiedenheiten zu einer Spaltung oder auch nur zu einer Ermattung im Streben des Vereins führten. Ueber die wesentlichsten Punkte herrsche Einigkeit, nur über die Mittel, wie die Ziele des Nationalvereins zu erreichen, seien lebhafte Kämpfe entstanden. Man habe indeß das Bedürfniß der Einigkeit gefühlt, kein unpraktischer Streit, ob eine gewisse Spitze betont werden solle, habe die Kräfte zersplittert, sondern man sei zu der Ueberzeugung gekommen, daß zwar eine einheitliche Zentralgewalt ohne eine bestimmte Spitze unmöglich sei, daß aber die Frage, wer diese Spitze bilden solle, lediglich eine Sache der politischen Ueberzeugung und keine Rechtsfrage sei, die jetzt schon zu entscheiden sei. Das Ziel des Nationalvereins sei die deutsche Reichsverfassung; wenn einst im Parlament die Bevölkerung Preußens und Norddeutschlands die Majorität über die des Südens erlangen werde, so würden die Stämme des Südens, ob mit oder wider ihren Willen, sich unterwerfen müssen; im Augenblick aber sei dies keine brennende Frage. Redner empfiehlt die unveränderte Annahme der Ausschußanträge.

Prof. Eckardt aus Karlsruhe stellt hierauf folgende Amendements:

1) Absatz a. Das Wort „einheitlich" vor dem Wort „Zentralgewalt" zu streichen.

2) Absatz b. Statt des ersten Satzes „Ueber die Träger der Zentralgewalt" ꝛc. zu sagen: „Ueber die Gestaltung der Zentralgewalt und etwaige nothwendige Aenderungen der Reichsverfassung hat die auf Grund des Reichs-Wahlgesetzes gewählte Nationalversammlung zu entscheiden."

3) Nach dem Absatz d sollen aus den Karlsruher Anträgen folgende Zusätze eingefügt werden:

„Es ist namentlich die Aufgabe des Vereinsvorstandes, eine Verständigung innerhalb der gesammten deutschen Fortschrittspartei darüber anzubahnen, welches Grundrecht jeweilen der Gegenstand der gemeinsamen und gleichzeitigen Thätigkeit in allen Einzelländern werden soll. In diesem Sinn soll zunächst die Umgestaltung der deutschen Bundes-Kriegsverfassung (des deutschen Heerwesens auf der Grundlage allgemeiner Wehrpflicht und kurzer Dienstzeit) und ein allgemein deutsches Heimathsrecht angebahnt werden.

4) Absatz e zu streichen.

und begründet dieselben in längerm Vortrag, dem es indessen an bestimmten Zielpunkten fehlte. Er verwahrt sich u. A. gegen die Annahme, daß die am 30. hier stattgefundene Vorversammlung von Gesinnungsgenossen aus Süddeutschland den Zweck gehabt habe, eine Spaltung im Nationalverein herbeizuführen; man habe nur der entschieden demokratischen Richtung, wie sie in Süddeutschland vorherrsche, gegenüber der sog. konstitutionellen Richtung des Nordens Geltung verschaffen wollen.

Biedermann aus Leipzig stellt Namens des Leipziger Lokalvereins folgendes Amendement:

Die am 24. Okt. 1864 im Hotel de Saxe versammelten Mitglieder des Nationalvereins in Leipzig beantragen, bei der Generalversammlung zu erklären:

1) Die im letzten Jahr im Verlauf der schleswig-holsteinischen Frage gemachten Erfahrungen können die nationale Partei nur im Festhalten an dem alten Programm: „deutscher Bundesstaat unter Preußens Führung" bestärken.

2) Die nationale Partei hat sich gegen die Annektirungspolitik der gegenwärtigen preußischen Regierung in Bezug auf Deutschland entschieden zu erklären.

3) Sie hat daran festzuhalten, daß der deutsche Bundesstaat nur auf dem Weg einer freien Vereinigung und unter konstitutionellen, parlamentarischen Formen gedeihlich zu Stande kommen kann.

Der Ausschußantrag in seiner Allgemeinheit sei bedenklich, weil er die Ziele des Vereins gewissermaßen vertage und damit den Gegnern ein Geständniß der eigenen Ohnmacht gebe. Wenn Beschlüsse gefaßt würden, so müßten diese bestimmt und klar sein; er glaube, daß in dieser Beziehung die Leipziger Anträge zu empfehlen seien. Redner sucht dann in längerm Vortrag die Nothwendigkeit der „preußischen Spitze" zu beweisen und glaubt, daß ohne diese eine Durchführung der deutschen Einheit undenkbar sei.

Weber aus Leipzig wendet sich mit Heftigkeit gegen den „fanatischen Haß", den man in Süddeutschland gegen Preußen hege; man glaube dort den preußischen Staat mittelst der Revolution vernichten zu können, aber das preußische Volk werde für seinen Staatszusammenhang einstehen. Er warne vor allen Konzessionen, die man den Süddeutschen mache; der Nationalverein müsse sich erinnern, daß er eine nationale und keine demokratische Partei sei.

Schulze-Delitzsch: Er wolle vor Allem ein etwaiges Mißverständniß beseitigen, das aus den Worten des Vorredners entstehen könne. Eine nationale Partei ohne Freiheit gebe es nicht, sie würde ein Widerspruch in sich, eine Unmöglichkeit sein; darin seien alle Mitglieder des Nationalvereins einig. Aber auch eine einheitliche Zentralgewalt ohne bestimmte Spitze verliere ihre Bedeutung, sie schwebe ohne einen solchen Anhaltspunkt in der Luft. Die ganze politische Lage Deutschlands und seine Entwicklung machten es im höchsten Grad wahrscheinlich, daß die Führung Deutschlands einst Preußen zufallen werde; es sei denn, daß Ereignisse eintreten, von denen man jetzt keine Ahnung habe. Wenn die Nation ihrer Aufgabe genügen wolle, wenn ihre Existenz nicht gefährdet sein solle, müsse eine kräftige Zentralgewalt geschaffen werden, einerlei, in wessen Händen sie sich befinde. So lange die Vielstaaterei bestehe, werde man keine Freiheit nach innen und keine Macht nach außen erwerben. Es könne nicht die Rede davon sein, ein Kleindeutschland mit Ausschluß Oesterreichs zu schaffen; aber der Gesammtstaat Oesterreich, welcher nur auf dynastischen Grundlagen ruhe, tauge nicht in den deutschen Bundesstaat, da hierdurch nur Zwiespalt geschaffen oder Deutschland wie ehemals den Interessen der habsburg-österreichischen Hausmacht dienstbar gemacht würde. Man habe dem preußischen Volk oft seinen Antagonismus gegen Oesterreich vorgeworfen; aber gerade in

Preußen denke man ganz anders über Oesterreich als in Süddeutschland, wo leichtsinnig von einer Zertrümmerung Oesterreichs geredet werde. Die Nothwendigkeit der preußischen Führung in Deutschland könne Jeder im Nationalverein nach Belieben zu seiner politischen Ueberzeugung machen, wie er, Redner, sie besitze; aber der Ausschuß stelle dieselb. in seiner Resolution nicht als Rechtssatz auf und habe hierdurch ein Kompromiß geschaffen, das unter den gegenwärtigen Verhältnissen von großem Werth sei. Der Nationalverein würde nicht des Namens einer großen politischen Partei werth sein, wenn er die reale, gewissermaßen staatsrechtliche Stütze, die ihm Preußen biete, leichtfertig von sich weise. Der preußische Staat habe seinen Fundamenten nach wesentlich deutsche Interessen, und die Geschichte habe bewiesen, daß, so oft er sich von diesen entfernt, dieses zu seinem Verderben ausgeschlagen sei, wie dies der Zeitraum vom Baseler Frieden bis zur Schlacht bei Jena zeige. Darum sei Preußen, nur Preußen allein der Staat, in welchem die deutsche Nation ihre zuverlässigste Stütze finde. (Vielfacher Beifall.)

Volkshausen aus Hamburg glaubt, daß der Ausschußantrag die preußische Spitze ganz wie früher, nur in etwas versteckterer Weise, wieder in das Programm einführe; es werde hierdurch den Mittel- und Kleinstaaten zugemuthet, sich auf Gnade und Ungnade in die Arme Preußens zu werfen, das absolutistisch unter Bismarck wie unter jedem andern Minister regiert sein werde.

Miquél (Göttingen) vertheidigt die Ausschußanträge und verspottet die sog. Aktionspartei in Süddeutschland, die fortwährend negire, dagegen nichts Neues schaffe, und das Wenige, was sie zu Tag fördere, bei dem geringsten Widerstand zurückziehe. In den Ausschußanträgen sei nicht, wie man behaupte, implicite die preußische Spitze enthalten, es sei damit vielmehr die Souveränetät der Nation von neuem ausgesprochen, wenn auch die Macht der realen Verhältnisse ihren Willen bestimmen werde. Redner selbst glaubt allerdings an keine andere Möglichkeit als die preußische Spitze, aber Niemanden werde diese Ueberzeugung aufgedrängt. Man wolle in Norddeutschland kein sog. Kleindeutschland mit Ausschluß Deutsch-Oesterreichs bilden; könne und wolle dieses in den Bundesstaat eintreten, so sei es willkommen, wenn nicht, so müsse dies der Entwicklung der politischen Verhältnisse überlassen bleiben.

Nachdem noch mehrere Redner aufgetreten waren, zogen sämmtliche Antragsteller ihre Amendements zu Gunsten der Ausschußanträge zurück, und wurden diese mit 245 gegen 5 Stimmen von der Versammlung angenommen.

Eisenach, 31. Okt. Die Ausschußanträge in der schleswig-holsteinischen Frage, welche morgen berathen werden und deren Annahme außer Zweifel steht, lauten:

I. Der Nationalverein erklärt es für die Pflicht des deutschen Volkes, zu wachen über das Selbstbestimmungsrecht der durch deutsche Tapferkeit befreiten Herzogthümer. Nur die Interessen Deutschlands dürfen es beschränken. Es ist daher die Aufgabe der Vereinsgenossen, den Herzogthümern in dem Kampfe gegen jede Vergewaltigung zur Seite zu stehen und mitzuwirken, daß endlich ihnen das bisher mißachtete Recht zurückgegeben werde durch Einberufung der Landesversammlung auf Grund des Staatsgrundgesetzes vom 15. September 1848 und die Anerkennung und Einsetzung des vom Lande berufenen Herzogs Friedrich VIII.

II. Der Nationalverein verwirft auf das entschiedenste die Annexion der Herzogthümer an Preußen als eine schwere Gefährdung der bundesstaatlichen Einigung der Nation.

III. Die deutschen Interessen, die Vertheidigung deutscher Küsten, deutscher Handel und deutsche Industrie verlangen dagegen die Einverleibung Schleswigs in den Deutschen Bund, den Eintritt Schleswig-Holsteins in den Zollverein, und so lange eine deutsche Flotte nicht vorhanden ist, den maritimen Anschluß der Herzogthümer an Preußen.

Die undeutsche und freiheitsfeindliche Haltung des Ministeriums Bismarck darf die unverzügliche Verwerthung der maritimen Kräfte der Herzogthümer für das Gesammtvaterland nicht verhindern.

IV. Die vom Ausschuß eingeleitete Vereinigung mit den Patrioten anderer politischen Gesinnung zur Rettung der nationalen und politischen Unabhängigkeit der Herzogthümer ist bis zur vollständigen Durchführung des ganzen Rechtes derselben fortzusetzen.

In der heutigen Nachmittagssitzung wurden die eingegangenen Anträge über die Organisation des Vereins berathen, aus welchen ein solcher des Karlsruher und Dresdener Komitee's hervorzuheben, die Generalversammlung möge die Herabsetzung des jährlichen Beitrags von 1 Thlr. auf die Hälfte beschließen.

— Bern, 30. Okt. (Prozeß Demme-Trümpy.) Ueber die fünfte Sitzung des Schwurgerichts meldet das „Bulletin": Dieselbe begann, wie die vorhergehenden, früh 9 Uhr. Der Vertreter der Angeklagten meldete, daß diese sich unwohl befinde und den Verhandlungen nicht beiwohnen könne. Es folgt nun die höchst gewichtige und interessante Einvernahme der HH. Prof. Dr. Schwarzenbach und Staatsapotheker Dr. Flückiger, welche die chemische Expertise der Leiche Trümpy's vorgenommen hatten. Der Bericht der beiden Herren vom 4. März meldet darüber Folgendes: Die Experten erhielten die 4 Gefäße mit den bei der amtlichen Sektion abgesonderten Leichenüberresten Trümpy's wohlversiegelt und unversehrt. Nur ein Gefäß, welches Harn enthielt, war unten gespalten und der größte Theil des Inhalts ausgeflossen. Die Gefäße wurden in Gegenwart des Regierungs-Statthalters eröffnet und der darin befindliche Magen, Dünndarm und Dickdarm herausgenommen und der chemischen Untersuchung unterworfen. Die Experten gingen mit dem festen Gedanken an's Werk, daß nichts zu finden sein werde. Wie erschraken sie, als sie die Probe der auf chemischem Weg gewonnenen Substanz mit einem Frosch machten, der sofort in starke tetanische Zuckungen verfiel, noch nach Stunden Reflexkrämpfe hatte, und endlich verendete. Dies waren die unverkennbaren Zeichen vom Vorhandensein eines der stärksten Pflanzengifte (Alkaloid). Mineralische Gifte waren keine angezeigt und alle Symptome ließen mit einer alle Täuschung ausschließenden Sicherheit erkennen, daß das vorhandene Alkaloid Strychnin sei. Das Gift fand sich nur im Magen und im obern Ende des Dünndarms vor. Der Dickdarm wurde daher gar nicht untersucht.

Dieses Resultat wurde am 23. Febr. Abends von den Experten gewonnen. Sie beschlossen, noch zu schweigen und am Morgen durch neue Probe das Resultat zu verifiziren. Als dies am Morgen des 24. Febr. geschehen, machte Dr. Flückiger dem Regierungs-Statthalter sofort mündliche Anzeige. Auf die Frage, wie viel Strychnin gefunden worden sei, erwiederten beide Experten, es sei dies nicht präzis anzugeben, weil bei den chemischen Operationen Manches verloren gehe und der gewonnene Rest nicht ganz rein sei. Nach approximativer Schätzung sei die Masse des vorhandenen Giftes auf ein Minimum von 10 Gran zu bestimmen. Die Frage, wie viel Strychnin es brauche, um einen Menschen zu tödten, wurde von Dr. Schwarzenbach dahin beantwortet, daß dies nach mancherlei Umständen, als: physische Natur des Vergifteten ꝛc., variire, doch sei das Vorfinden von Strychnin in einem menschlichen Körper unter allen Umständen eine höchst erschreckende Thatsache; ¼ Gran werde genügen, einen Jeden zu tödten.

Wie ist nun das Strychnin in den Körper Trümpy's gelangt, d. h. zunächst in welcher Form, in unpräparirter oder präparirter? Es steht nach Angabe der Experten fest, daß es nicht in der unpräparirten Form sogenannter Krähenaugen oder Brechnüsse in den Magen gelangte, sondern präparirt. Präparirt ist das Strychnin entweder reines Strychnin oder salpetersaures Strychnin. Als letzteres ist es in den Apotheken vorräthig, und diese Art wird unter dem populären Namen Strychnin verstanden. In dieser Form gelöst, wurde das Strychnin wahrscheinlich in den Körper Trümpy's gebracht; unmöglich wäre es gerade nicht, daß dies auch in fester Form als Salz, ohne Lösung, geschehen, und daß die Lösung dann erst in der Säure des Magens vor sich gegangen. In welcher Lösung es genommen worden sein möchte, darüber können die Experten keine Auskunft ertheilen. Strychnin ist in Wein (Xeres) als salpetersaures lösbar, in reiner Form nicht ohne Beförderung durch technische Mittel. Jedenfalls geht die Lösung langsam vor sich; es kommt auch darauf an, ob gerührt wird, ob der Wein warm ist. In Bouillon oder Haferkern-Suppe löst sich das Strychnin nicht, dagegen kann es sich vertheilen. Es könnte also in dieser Gestalt denkbarer Weise doch auch genommen werden.

Nach Anhörung der Experten wurden noch 7 Zeugen verhört, deren Aussagen durchschnittlich für die Angeklagten günstig lauten. So konstatirt die Inhaberin eines Privatspitals, in welchem die Frau Trümpy behandelt wurde, als ihr Mann ihr ein Auge ausgeschlagen hatte, daß die Angeklagte schon damals Geistesstörungen unterworfen gewesen sei; so habe sie einmal, als ihr Dr. Demme Tropfen für das noch gesunde Auge verschrieben, um eine Entzündung zu heben, zum Fenster hinausspringen wollen. Eine gewichtige Aussage macht der Schwager Trümpy's, der Metzger Bauer. Laut ihm war die Leiche Trümpy's noch am Morgen 5 Uhr ganz warm. Ebenso sagt derselbe aus, daß Trümpy als ehrgeiziger Mann bei der mißlichen Lage seiner Vermögensverhältnisse in letzter Zeit wohl an Selbstmord habe denken können.

London, 29. Okt. (Prozeß Franz Müller.) Es war halb zwei Uhr, als der Lord-Oberrichter, sich an die Geschwornen wendend, das Ganze der Verhandlung zu resumiren begann. „Es kann kein Zweifel sein — sagte er —, daß am Abend des 9. Juli Hr. Th. Briggs ermordet wurde; ich werde Ihnen sofort die Umstände darstellen, wie sie sich aus den Zeugenaussagen ergeben; aber ich werde es Ihnen überlassen, sich daraus Ihre eigenen Schlüsse zu ziehen, bedenkend, daß der schließliche Rechtspruch Ihr Rechtspruch ist, und nicht meiner. Es ist gesagt worden, daß dieser Fall nur auf Indizienbeweis beruhe; ich verstehe darunter, daß die nachgewiesenen Thatsachen das wirkliche Verbrechen nicht direkt beweisen, jedoch zu dem Schlusse führen, daß der Angeklagte es begangen hat, und ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß der größere Theil der Fälle, welche von Kriminalgerichten untersucht werden, auf solche Beweise hin entschieden werde." Er gibt sodann eine Definition der verschiedenen Arten von Beweisen und sagt ferner: „Ich erinnere aus meines Kollegen Parry (des Vertheidigers) Vortrag, daß er Sie aufgefordert hat, nur in solchem Falle ein Schuldig auszusprechen, wenn Sie so überzeugt von des Gefangenen Schuld seien, als ob Sie ihn die That begehen gesehen und selbst Zeugen ihrer Begehung gewesen wären; ich glaube nicht, daß dies die Ueberzeugung ist, welche die Erfüllung Ihrer Pflicht von Ihnen verlangt nach dem Eide, den Sie dem Lande geleistet, welchem Sie angehören, oder welche Sie gegen den Gefangenen, dessen Schicksal in Ihren Händen ist, übernommen haben. Ich habe den verstorbenen Lord Tenterden oft die Regel aufstellen hören, welche ich jetzt in seinen eigenen Worten aussprechen will: „Es ist nicht nöthig, daß Sie eine Gewißheit haben sollten, wie sie bei keinen menschlichen Verhandlungen möglich ist. Es ist nur nothwendig, daß Sie solche Gewißheit besitzen, wie Sie für Ihre eigenen wichtigsten Angelegenheiten im Leben erfordern würden." Mehr zu verlangen, würde der Unterdrückung der Verbrechen hinderlich sein, welche doch die Aufgabe der Gerichte ist. Nehmen Sie die Thatsachen, welche dargelegt wurden, vor; sondern Sie solche, an welche Sie glauben, von denen, an welche Sie nicht glauben. Nehmen Sie diejenigen, worauf Sie meinen, sich verlassen zu können, und alle Schlußfolgerungen, welche daraus natürlich und fast nothwendig sich ergeben, werden dann eben so zuverlässig sein, und auf das Endresultat, welches diese ergeben, entweder nach der einen oder nach der andern Seite — auf dieses Endresultat, glaube ich, können Sie sich verlassen als auf ein sicheres und gerechtes."

Der Lord Oberrichter resumirt sodann die Thatsachen nach den Aussagen der verschiedenen Zeugen. Die Vertheidigung macht einige Einreden, welche den Lord Oberrichter veranlassen, nochmals auf die Art der vorliegenden Beweise und Aussagen einzugehen, und ein Beispiel aus einem frühern Prozesse anzuführen, woraus er das Resultat zieht, daß, wenn ein Theil der Verhandlung zu einem bestimmten Schlusse leitet und ein anderer Theil derselben, wenn auch unvollkommen, zu demselben Schlusse leitet, so verstärkt es diesen Schluß, und so wird ein dritter Punkt, selbst wenn nicht vollständig ausgemacht, noch immer den Entschluß verstärken, welcher auf einer Vergleichung dieser verschiedenen Thatsachen und Umstände beruht. Der Lord Oberrichter spricht sich sodann über die Aussagen der Schutzzeugen aus und erklärt die des Hrn. Lee von sehr wenig Gewicht und Bedeutung für die Thatsache. Die Glaubwürdigkeit des Mädchens Eldrid und der Frau Jones stellt der Redner als sehr gering dar, besonders die der Letztern wegen ihres ehrlosen Gewerbes; wenn aber auch angenommen, würden sie doch ein Alibi noch nicht feststellen, da es sehr möglich gewesen, daß Müller zur angegebenen Zeit bei der Frau Jones und doch noch rechtzeitig auf die Eisenbahn gelangt sei, um dort mit dem Ermordeten zusammenzutreffen.

Ueber diesen Punkt erhebt die Vertheidigung eine kurze Diskussion. Die Geschwornen werden gefragt, ob sie über diesen Punkt noch nähere Aufklärung wünschen, was diese durch ihren Vormann jedoch ablehnen. Der Lord Oberrichter fordert sodann die Geschwornen nochmals auf, nach ihrem eigenen Ermessen zu urtheilen, „und wenn Sie irgend eine Meinung über irgend einen Theil des Falles aus Dem gezogen haben könnten, was ich selbst gesagt haben mag, und diese Meinung nicht durchaus mit Ihrem eigenen, freien und überlegten Urtheile übereinstimmt, so thun Sie, als ob ich Nichts darüber gesagt hätte." .... Erinnern Sie sich der Pflicht, welche Sie gegen den Angeklagten haben, ihn so lange für unschuldig zu halten, bis seine Schuld bewiesen ist. Vergessen Sie auch nicht die Pflicht, welche Sie dem Lande und der Gesellschaft im Allgemeinen schulden, wenn die Beweise Sie zum Schlusse des Schuldig führen, ohne Furcht und gewissenhaft darnach zu handeln und den Wahrspruch zu sprechen, welchen Sie für den richtigen halten; und möge der Gott aller Wahrheit Ihre Herzen und Ihr Urtheil leiten zu Dem, was ein vollkommenes und genügendes Urtheil sein wird nach der Wahrheit und Gerechtigkeit der Sache!"

Die Jury zog sich um ein Viertel vor 3 Uhr zurück und erschien wieder nach einer Abwesenheit von fünfzehn Minuten. Die Jury wird gefragt, ob sie über ihren Ausspruch einig sei. Der Vormann antwortet: Ja; ob sie den Gefangenen schuldig oder unschuldig finden. Der Vormann antwortet: „Schuldig". Nochmals gefragt, ob schuldig und ob sie sämmtlich dieses Urtheil aussprechen, antwortet der Vormann mit Ja.

Der Angeklagte wird gefragt: „Gefangener an den Schranken! Sie sind des Verbrechens des Mordes überführt; haben Sie Etwas zu sagen, warum die Todesstrafe nicht gegen Sie erkannt werden sollte nach dem Gesetze?"

Müller, welcher kein anderes Zeichen von innerer Bewegung gibt, selbst in dieser schrecklichen Krisis seines Geschickes, als ein leichtes Zucken seiner festgeschlossenen Lippen, sagt: „Ich habe Nichts zu sagen vor dem Gericht."

Der Richter Martin, nachdem er das schwarze Baret aufgesetzt, wendet sich an den Gefangenen und sagt ihm: daß zwar die Jury der Geschworenen allein über seine Schuld zu urtheilen habe, daß es aber üblich sei für die Richter, sich über ihr Einverständniß mit dem Ausspruch der Jury auszusprechen; in diesem Fall seien die Richter vollkommen mit dem Ausspruch der Geschwornen einverstanden. Er erklärt dem Gefangenen, daß er nur noch kurze Zeit zu leben habe und dann eines gewaltsamen Todes sterben werde; er möge deßhalb seinen Frieden mit seinem Schöpfer zu machen suchen. Der Richter rekapitulirt dann nochmals die ganze Reihe der Thatsachen, wie sie nach den Aussagen der Zeugen stattgefunden haben, und sagt: „Wenn die ganze Wahrheit bekannt wäre, hätte ich keinen Zweifel, daß es sich finden würde, daß, verführt von dem Teufel und in der Absicht, Geld zu bekommen, um nach Amerika zu reisen, Sie Hrn. Briggs der Uhr und Kette beraubten und dadurch und mit Hilfe Ihrer Freunde genügend Geld erlangten, um die Ueberfahrt zu bezahlen." Er bemerkt weiter, der Gefangene möge sich keine Hoffnung machen, auf eine Umwandlung seiner Strafe, und schließt: „Der Urtheilsspruch, welchen ich jetzt über Euch auszusprechen habe, ist nicht der Urtheilsspruch des Lord-Oberrichters; es ist nicht mein Urtheilsspruch, es ist das Urtheil, welches das Gesetz von England über alle Personen spricht, welche des Mordes schuldig befunden werden, und das ist, daß Ihr zurückgeführt werden sollt in das Gefängniß, von woher Ihr kamt, und von dort nach dem Richtplatze, und dort am Halse aufgehenkt, bis Ihr todt seid, und daß Euer Körper, wenn todt, herabgenommen und begraben werden soll in dem Umkreise des Gefängnisses, wo Ihr zuletzt eingesperrt waret, ehe dieses Urtheil der Hinrichtung über Euch gefällt wurde, und so mag Gott Eurer Seele gnädig sein!"

Nach diesen letzten feierlichen Worten traten zwei Gefangenwärter vor, um Müller fortzuführen.

Müller, welcher eine erstaunliche Festigkeit und Selbstbeherrschung beibehielt, sprach: „Ich möchte etwas sagen. Ich bin auf alle Fälle mit dem Urtheil, welches Ihre Lordschaft gefällt haben, zufrieden. Ich weiß sehr wohl, daß es das Urtheil ist, welches die Gesetze dieses Landes vorschreiben. Was ich zu sagen habe, ist dieses: ich bin nicht überführt auf wahre Aussagen hin, sondern auf falsche Aussagen."

Der Gefangene hatte kaum diese letzten Worte gesprochen, als ihn die eiserne Entschlossenheit und Selbstbeherrschung, welche ihn während der ganzen Verhandlung aufrecht erhalten hatte, verließ, und aufgelöst in Thränen verließ er die Schranken.

Nachschrift.

Telegramme.

Berlin, 1. Nov. (W. T.-B.) Die „Nat.-Ztg." vernimmt, daß Hr. v. Ahlefeld, der schon einmal vor mehreren Wochen im Auftrag des Herzogs Friedrich von Augustenburg hier anwesend war, gestern wieder zu längerm Aufenthalt hier eingetroffen ist.

Aarhuus, 1. Nov. (W. T.-B.) Die Amtszeitung veröffentlicht die Aufhebung folgender Bestimmungen des Militärgouvernements: Die über Einstellung der dänischen Post, über Herabsetzung des Gehalts der Forstbeamten, über das Holzschlagen in Forsten, über Jessen's Dienstenthebung, über Erweiterung des Ausfuhrverbots. Bis auf Weiteres bleiben in Kraft die Bestimmungen über Aufhebung der Kreditauflagen, über Kontrole des Reiseverkehrs mittelst Legitimationskarten, über Besetzung vakanter Dienststellen, und über Bestätigung in Kommunalämtern.

Kopenhagen, 1. Nov. (W. T.-B.) Aus einer in der heutigen Sitzung des Folkethings gefallenen Aeußerung des Ministers des Innern scheint hervorzugehen, daß die Verfassungsfrage dem Reichsrath vorgelegt werden wird. Hr. Monrad verlangte baldige Vorlage der Finanzfrage.

Bern, 1. Nov. (Sch. M.) Bayern und Oesterreich erklären sich mit Zulassung einer württembergischen Abordnung zu der Bodensee-Gürtelbahn-Konferenz einverstanden.

Für die Familie des verstorbenen Steuererhebers A. in Lichtenthal (Aufruf in Nr. 223 der Karslr. Ztg.) ist weiter bei uns eingegangen: Von A. B. in Bruchsal 1 fl. 10 kr.; zusammen 38 fl. 20 kr.

Karlsruhe, 2. Nov. 1864.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

1. Nov.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28" 0,73'''	+ 2,5	N.O.	ganz bew.	trüb, frisch
Mittags 2 „	„ 0,60'''	+ 6,0	„	„ „	„ „
Nachts 9 „	„ 0,02'''	+ 5,6	„	„ „	„ „

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 4. Nov. 4. Quartal. 121. Abonnementsvorstellung. **Der gute Papa Ehmals**; Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen des Henry Murger. Hierauf: **Der Salzdirektor**; Lustspiel in 3 Akten, von G. zu Puttlitz.

Z.o.888. Nr. 19,686. Karlsruhe.

Ernennung eines Auditors.

Durch den Uebertritt des Garnisons-Auditors Böckh dahier in den Civildienst ist eine Auditorsstelle in Erledigung gekommen. Die Bewerber um solche haben sich längstens bis zum 14. November bei dem Kriegsministerium zu melden.

Karlsruhe, den 28. Oktober 1864.

Kriegsministerium.

Ludwig.

Z.o.955. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Junge Leute, welche das 17te Lebensjahr erreicht haben und militärtauglich sind, können als Tamboure beim Leib-Grenadierregiment zugehen.

Karlsruhe, den 2. November 1864.

Kommando des Leib-Grenadierregiments.

v. Laroche, Oberst.

Z.o.879. Sinsheim.

Erledigte Försterstelle.

Bei dem Freiherrlich von Degenfeld'schen Condominate Ehrstädt, Neuhäuß und Eulenhof ist die Stelle eines Försters in Erledigung gekommen und soll solche auf 1. März k. J. anderweit mit einem, mit dem Forst- und Jagdwesen vertrauten Manne wieder besetzt werden.

Die Bewerber um diesen Dienst, welche hinsichtlich des damit verbundenen Einkommens und der Vertragsbedingungen dahier nähere Auskunft erhalten können, haben ihre Gesuche, mit Zeugnissen über Befähigung, gutes Betragen und seitherige Dienstleistung versehen, binnen 14 Tagen anher einzureichen.

Sinsheim, den 27. Oktober 1864.

Freih. von Degenfeld'sches Rentamt.

Fleischmann.

Z.o.951. Schönau.

Diensterledigung.

Die erledigte Gemeindebezirksforstei Schönau, für deren Verwaltung die Besoldung inzwischen von 800 fl. auf 1000 fl. jährlich erhöht worden, wird wiederholt zur Bewerbung mit Dem ausgeschrieben, daß sich die Bewerber um dieselbe innerhalb drei Wochen diesseits anzumelden haben.

Schönau i. W., den 29. Oktober 1864.

Bürgermeisteramt.

Köpfer.

Z.o.915. Möhringen.

Thierarztstelle.

Die hiesige Gemeinde beabsichtigt, mit einem Thierarzt, der sich hier niederlassen sollte, wegen eines Wartgeldes in Unterhandlung zu treten. Auch werden sich mehrere nahegelegene Gemeinden hieran betheiligen; was den Herren Thierärzten zur beliebigen baldigen Anmeldung bekannt gemacht wird.

Den 28. Oktober 1864.

Bürgermeisteramt.

Fischler.

vdt. Eitenbenz, Rathschr.

Associé-Gesuch für eine Ziegelfabrik.

Z.o.917. Zum Betriebe einer in äußerst günstiger Lage, ganz nahe bei einer größeren, in bedeutendem Aufschwunge befindlichen Stadt, im badischen Oberlande gelegenen Ziegelfabrik wird ein Associé gesucht, welcher neben einem mäßigen Einlagekapital die erforderlichen Geschäftskenntnisse, sei es in Bezug auf Ziegelfabrikation oder auf die kaufmännische Führung des Geschäftes, besitzt.

Anfragen wollen gefälligst an die Expedition dieses Blattes gerichtet werden.

Offene Commisstelle.

Z.o.957. In einem Kolonial- und Tuchwaaren-Geschäft ist eine angehende Commisstelle frei, welche mit einem soliden jungen Mann, der auch vertraut mit Comptoirarbeiten ist, wieder besetzt werden soll.

Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Bl.

Z.o.961. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,

empfiehlt 2. Sendung

— **Echt ruff. Astrakan-Kaviar,** —

frische feinste **echt ruff. Geflügelbouillon,** sowie den frischen **Elb-Kaviar, Austern, Homards, Solles,** ganz **frische süße Schellfische**, frische **Gänseleberpasteten** von Henry, feine **Gänseleberwürste,** frisch ger. **Rheinlachs, Bückinge** zum Rohessen und Braten, Stralsunder **Brathäringe, mar. Aal, Bricken,** Häringe, Sardellen ꝛc. ꝛc., ebenso frischen **Ochsenmaulsalat,** ferner **feines Lagerbier** vom Spaten in **München**, feines **Exportbier** von Pschorr, englische Biere ꝛc.

Z.o.949. Nr. 2487. Bühl.

Weinverkauf.

Das diesjährige Weinergebniß des ärarischen Rebhofs Rägelsförst bei Varnhalt, ungefähr 28 Ohm betragend, wird

Dienstag den 8. November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Hofe selbst in schicklichen Abtheilungen versteigert werden; wozu wir die Liebhaber unter dem weiteren Anfügen einladen, daß eine nach Lagen gesonderte Herbstlese stattgefunden hat.

Bühl, den 31. Oktober 1864.

Großh. bad. Domänenverwaltung.

Z.o.944. Wertheim.

Hofguts-Verpachtung.

Das Fürstlich Löwensteinische Hofgut Neuhof bei Wertheim a. M. mit 508 Nürnberger Morgen Ackerfeld, 42 Morgen Wiesen, 18 Morgen Garten, 46 Morgen abgetriebene Waldfläche ist vom 22. Februar 1866 an zu verpachten, und sind die näheren Bedingungen bei unterzeichneter Stelle einzusehen.

Etwaige Pachtliebhaber wollen ihre Angebote bis 1. März 1865 schriftlich einreichen.

Fürstl. Löw. Freudenbergisches Rentamt zu Wertheim.

Kirchner.

Neuer Beweis für die Vortrefflichkeit des R. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs

(echt zu haben bei dem Erfinder desselben, und in der autorisirten Niederlage in **Karlsruhe** bei **J. Küft**, Langestraße Nr. 44, und bei **Ferd. Schneider**, Amalienstraße Nr. 29, sowie in allen Städten des Großherzogthums). Z.m.140.

Ew. Wohlgeboren!

Ich unterlasse nicht, ohne Aufforderung nachstehendes Faktum zum beliebigen Gebrauch mitzutheilen.

Seit länger als 6 Monaten litt ich an vollständiger Appetitlosigkeit; ich war dermaßen verschleimt, daß ich nicht im Stande war, das Geringste mit Appetit zu mir zu nehmen; doch hatte ich starken Blutandrang nach dem Kopfe, was wohl wegen vollständigem Mangel an Bewegung seine Ursache haben mag.

Unsere Gegend ist reich an Patienten, doch leider arm an guten Aerzten; ich versuchte auch Ihren Kräuter-Liqueur, und befinde ich mich nach Verbrauch von einigen Flaschen bereits so wohl, wie ich es nur wünschen kann.

Ew. Wohlgeboren ergebenster Baron von **Korff.**

Röderau, in Sachsen, den 23. Oktober 1863.

Kölner Dombau-Lotterie.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs von Preußen ist dem Dombau-Verein zu Köln, um die raschere Vollendung des herrlichen Doms und dessen Thürme zu ermöglichen, die Errichtung einer großartigen Lotterie, **für einmal,** gestattet worden.

Dieselbe bietet folgende Gewinne:

Einen Hauptgewinn in baarem Gelde von		. . . .	**175,000** fl.
Einen	ditto	ditto "	**17,500** fl.
Einen	ditto	ditto "	**8,750** fl.
Fünf	ditto	ditto " . . à **1750** fl. . .	**8,750** fl.
Ferner eine große Anzahl von Kunstwerken im Werthe von		. . . .	**52,500** fl.

Ein Loos kostet 1 pr. Thlr. oder 1 fl. 45 kr. 21 Loose kosten 20 pr. Thlr. oder 35 fl.

Die Ziehung findet im Dezember 1864 öffentlich unter Aufsicht der königl. Regierung in Köln statt.

Das unterzeichnete Handlungshaus vom löbl. Dombau-Verein als Hauptagent dahier mit dem Verkauf der Loose betraut, wird jeden Auftrag gegen baar oder Papiergeld, pünktlich ausführen, sowie jede Auskunft gern ertheilen.

Im Großherzogthum Baden ist der Verkauf der Loose gesetzlich erlaubt, und sind wir in Stand gesetzt, Abnehmern größerer Loos-Parthien, sowie Denjenigen, welche sich mit dem Verkaufe der Loose befassen wollen, die annehmbarsten Vortheile gewähren zu können. Näheres auf frankirte Anfragen.

Die Hauptagenten

Moriz Stiebel Söhne in Frankfurt am Main,

Bank- und Wechselgeschäft.

N. S. Zu größerer Bequemlichkeit des Publikums können auf dem Bureau dieses Blattes, unter Einzahlung der Beträge, Loose bestellt werden. Z.o.443.

Z.o.230. Karlsruhe. Die

Maschinennadel, Faden, Seide, Oel.

Nähmaschinen-Niederlage

von L. Spies, Herrenstraße 23,

hält immerwährend die best anerkannten, langerprobten, mit Doppelsteppstich und Doppelkettenstich konstruirten Nähmaschinen, als: **Grover & Baker, Wheeler & Wilson, Howe, Wanzer, Wilcox & Gibbs,** sowie die neueste amerikanische **Doppelsteppstich-Maschine von Weed** vorräthig.

Grover & Bakers Doppelkettenstich

mit den neusten Erfindungen und Verbesserungen, ganz besonders für die Familie und den Haushalt, welche in dem Artikel des **Bazar** Nr. 24, 44 und 46 als die besten geschildert sind. Sie sind zu verwenden zum Nähen, Steppen, Sticken, Besetzen, Wattiren, Fälteln, und sind versehen mit Apparaten zum Säumen, Bandeinfassen, Litzenein- und aufnähen, **Paspoiliren, Soutachiren, Vorrichtung** zum **Sticken** oder **Tambouriren,** zum **Fälteln, Garniren** ꝛc. ꝛc.

Garantie. Zahlungserleichterung.

Unterricht gratis.

Z.o.959. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,

empfiehlt

Eine größere Parthie frischer **haltbarer Citronen, span. Orangen,** sowie **frische Tafel-Rosinen,** Mandeln, **Feigen,** Datteln, **Sultanini,** frische span. **Pistolles, Brünellen, Pruneaux fleurls** ꝛc. ꝛc. zu billigerem Preis.

Z.n.798. Kappel-Rodeck.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem H. W. Geldermann in Rotterdam ein mit L. J. Versluys gemeinschaftliches Fabrikgebäude mit zugehörigen Oekonomiegebäuden, Hofraithe und Garten, welches sich auch zu einem Sommeraufenthalt eignet, dann eine Sägmühle mit einer anhaltenden Wasserkraft von 40 Pferdekräften, und 5 Vrtl. 38 Ruthen Acker, Reben und Matten, beisammen dahier an der Acher liegend,

Mittwoch den 16. Nov. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathszimmer dahier, zuerst in Abtheilungen und dann im Klumpen, öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis von 15,000 fl. auch nicht erreicht wird.

Kappel-Rodeck, den 31. Oktober 1864.

Heckmann, Notar.

Z.o.953. Durbach.

Holzversteigerung.

Die hiesige Mooswald-Genossenschaft läßt an beigesetzten Tagen, Morgens 9 Uhr anfangend, folgende Holzsortimente im Straußwirthshause im Gebirg einer öffentlichen Versteigerung aussetzen, als

am Montag den 7. November:
507 tannene Stämme und Klötze;

am Dienstag den 8. November:
28 buchene Klötze,
147 Klafter buchenes Scheit- und Prügelholz,
2125 Stück buchene Wellen.

Sämmtliches Holz ist an fahrbaren Weg verbracht.

Durbach, am 31. Oktober 1864.

Bürgermeister Reichert.

Z.o.947. Nr. 404. Herrenwies. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwald-Abtheilungen Hintersauloch, Kähnenloch, Hauerskopf, Gretelteich, Kleingarten, Gartenbach und Schwarzenbrunnen versteigern wir

Mittwoch den 9. November d. J.:

102 tannene Sägholz-, 486 Bauholzstämme, 703 tannene doppelte, 2203 einfache Sägklötze, 161 tannene Spaltklötze, 1338 tannene Lattenklötze, 4550 tannene Hopfenstangen.

3½ Klftr. buchenes Spähnholz, 130¾ Klftr. buchenes Scheit-, 302 Klftr. tannenes Scheitholz, 221 Klftr. gemischte Prügel, ca. 10,000 unaufbereitete Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 10 Uhr auf der Herrenwies.

Herrenwies, den 31. Oktober 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Z.n.797. Nr. 6318. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Ueber den Nachlaß des zu Dielheim verstorbenen Lehrers Josef Langer haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 15. November d. J.,
Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Zugleich wird den Gläubigern, welche ihren Wohnsitz im Auslande haben, aufgegeben, spätestens in dieser Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche nach den Gesetzen der Partbie selbst oder in deren wirklichem Wohnsitze zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Gläubiger eröffnet oder eingehändigt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Wiesloch, den 28. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Hördt.

vdt. Beck.

Z.n.785. Nr. 1656. Freiburg. (Ausschlußerkenntniß.) I. In der Gantsache des Kaufmanns Johann Diebold von Thiengen werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Wird erkannt, daß der Ausbruch des Zahlungsunvermögens der Handlung „Diebold und Söhne" in Thiengen, auch Eichstetten, auf den Tag deren Insolvenzerklärung, den 15. Juli d. J., festzusetzen sei.

Freiburg, den 24. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gräff.

Z.n.806. Nr. 15,893. Bruchsal. (Fahndung.) Franz Joseph Rohrbacher von Oberhausen soll in einer Untersuchung als Beschuldigter vernommen werden. Sämmtliche Behörden werden ersucht, denselben im Betretungsfall mit Zwangspaß hierher zu weisen.

Bruchsal, den 26. Oktober 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.

Pfister.

Z.n. 780. Nr. 11,705. Lahr. (Urtheil.) J. U. S. gegen Christine Siefert von Dinglingen, wegen Diebstahls, und deren Schwester Salome Siefert, wegen Begünstigung, wurde auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Es sei Christine Siefert von Dinglingen des gemeinen, in fortgesetzter That verübten Diebstahls, im Betrag von 24 fl. 17 kr., verübt an den Fabrikanten Gebrüder v. Lotzbeck dahier, und deren Schwester Salome Siefert der Begünstigung dieses Diebstahls für schuldig zu erklären, und deßhalb Erstere zu einer Amtsgefängnißstrafe von 6 Wochen, geschärft durch 6 Tage Hungerkost, und Letztere zu einer Amtsgefängnißstrafe von 8 Tagen, geschärft durch 1 Tag Hungerkost, zu verurtheilen, auch schuldig unter sammtverbindlicher Haftbarkeit, Christine Siefert ¾, Salome Siefert ¼ der Strafprozeßkosten zu tragen, die Kosten des Strafvollzugs dagegen Jede für sich allein. B. R. W. Dies wird der flüchtigen Christine Siefert auf diesem Wege verkündet. Lahr, den 27. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht. Beck.

Frankfurt, 1. Novbr. 1864.

Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	4% Obligation.	99¼ G.
"	5% do. in holl. St.	— —	"	3½% do.	94 P.
"	5% do. 1852 i. Lst.	— —	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	101⅛ P.
"	5% do. 1859 " "	76⅛ G.	"	4½% do.	101½ P.
"	5% do. 1864 " "	73⅜ G.	"	4% do.	98 P.
"	5% Lomb. i. S. b. R.	— —	"	3½% do.	90¼ P.
"	5% Venet. E. b. R. 6/7	— —	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99¾ P.
"	5% Nat.-Anl. 1854	66⅛ b.G.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	92 P.
"	5% Met.-Obligat.	58¾ P.	Lrbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	— —
"	5% do. 1852 E. b. R.	— —	"	4% do. à 105 kr. b. E.	88½ P.
"	4½% Met.-Oblig.	51⅝ G	Frankf.	3½% Obligation.	92⅜ P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	105¼ P.	"	3% do.	— —
"	4½% do.	100⅜ G.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	85 P.
"	4% do.	96⅛ G.	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	86¼ G.
"	3½% Staatssch.	— —	Span.	3% inl. Schuld	— —
Bayern	4½% 1jährig	101¼ P.	"	2¼% Schuld	— —
"	4½% ½jährig	101¼ G.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	99⅞ bez.
"	4% 1jährig	98⅝ b.G.	Schwd.	4½% Obligation.	93⅛ P.
"	4% ½jährig	98⅞ P.	"	4½% Pfbf. b. B. & E.	93½ G.
"	4% Ablös.-Rente	98 P.	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	101 P.
"	3½%	— —	"	4½% Bern. St.-O.	101 P.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	104⅛ P.	"	4% do.	— —
"	4% do.	102¼ G.	"	5% Gf. St. O. Fr. 28	— —
"	3½% do.	96¼ P.	N.-Am.	6% St. i. D. r. 1881	— —
Baden	4% Obligation.	99¼ G.	"	6% do. r. 1881	— —
"	3½% do. v. 1842	90¾ G.	"	6% do. r. 1882	46¼ b.G.
G.Hess.	5% Obligation.	101½ P.	"	5% do. r. 1871	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R. 1839	129½ P.
" 250 fl. " 1854	73½ G.
" 100 fl. Pr. L. 1858	124¼ G.
" 500 fl. v. 1860 6/7	80⅛ b.G.
" 100 fl. v. 1864	84⅛ P.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9⅝ P.
Bad. 50-fl.-Loose	— —
" 35-fl.- "	52 P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	55⅛ P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	131¾ bz.
" 25 fl. " "	37¼ P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	36⅛ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	31 P.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	— —
3% Bordeaux 100 Fr	— —
Ansb.-Gunzenh. L.	11 G.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k.S.	100⅞ G.
Antwerpen	"	99⅞ G.
Augsb. 24 fl. 100	"	99¾ B.
Berlin	"	104⅞ B.
Bremen	"	96⅞ B.
Brüssel	"	93⅞ G.
Cöln	"	104⅞ B.
Hamburg	"	88½ B.
Leipzig	"	104⅞ B.
London	"	118¾ G.
Maild. i. Fr. 200	"	93¾ B.
München	"	100 B.
Paris	"	94⅛ G.
" 60 à 90	T.	— —
Wien	k.S.	99 G.
Disconto		5½% G.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	139 G.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96½ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	765 G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	49⅝ bez.
5% " Cred.-A. i. O. W.	174 b. G.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	— —
5% Pfdbr. d. österr. Cred.-A.	87 P.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	72¾ G.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	75¾ P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	212½ P.	5% do. neueste Emiss. 6/7	70⅛ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	97 P.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	78 G.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	97½ G.	5% Galz. Carl Ldwb.-Pr. O. 6/7	84½ P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	— —	5% Schweiz. E. P. b. R. à 28 kr.	100½ P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	328 G.	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	— —
3½% Frankf.-Han. Eisnb.-A.	95 G.	5% Oest. Lb. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
5% Oesterr. Staats-Eisnb.-A.	— —	5% " " 2. "	97⅜ P.
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 6/7	113⅛ G.	4½% Ldwh.-Bexb. Pr.-Obl.	— —
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	69½ P.	4%	96 G.
Rhein-Nahe-Bahn	25 G.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	99¾ P.
4% Ldwh.-Bexb. Eisenbahn	149⅜ P.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Neustadt-Dürkheimer	95½ G.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	247½ P.
4½% Pf. Mar.-Esb.-A. b. R.	103¼ G.	4½% Bayer. Ostb. 50% "	108 G.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	108⅛ P.	3% Deutsch. Phönix 20% "	150 G.
4% Hess. Ludwigsbahn	123⅛ G.	Frkf. Rückvers.-G. 10% "	106 P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident 20% "	90 P.
4½% Frankf.-Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% "	— —

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 41	-42
Preuß. Frd'or.	"	9 55	-56
Holl. fl. 10 St.	"	9 48	-49
Rand-Ducat.	"	5 32	-33
20-Frankenst.	"	9 25	-26
Engl. Sover.	"	11 50	-54
Russ. Imper.	"	9 41	-43
Gold pr. Zpfd.	"	807	-812
5-Frank.-Thl.	"	—	—
Alte österr. 20r.	"	30 24	G.
Rand-20r.	"	30 12	G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	"	52	15-45
Preuß. Cassisch.	"	1 44¾	-45
Doll. in Gold	"	2 26	-27

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg